



Foto: ictor / iStock.com

Anlagensicherheit und Störfallvorsorge

Mit TÜV Rheinland auf der sicheren Seite

In Deutschland gibt es rund 3.000 Firmen, die unter das Störfallrecht fallen. Hierbei handelt es sich unter anderem um Unternehmen der petrochemischen und pharmazeutischen Industrie, Anlagen der Abfallwirtschaft, der Logistikbranche und andere, in denen gefährliche Stoffe oberhalb einer definierten Mengenschwelle vorhanden sind, wie zum Beispiel Produktions- und Lageranlagen. Die Störfallverordnung setzt die Anforderungen der europäischen Seveso-III-Richtlinie in das nationale Recht um.

WAS SIE ALS UNTERNEHMEN BEACHTEN MÜSSEN

Betroffene Unternehmen müssen vor Beginn einer störfallrelevanten Änderung die zuständigen Behörden im Rahmen neu geschaffener Anzeige- und Genehmigungsverfahren einbeziehen. In der Regel sind bestehende Konzepte zur Verhinderung von Störfällen, der Sicherheitsbericht und die internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu aktualisieren.

Zudem gelten neue Verpflichtungen zur Information der Öffentlichkeit, wobei nun auch elektronische Medien berücksichtigt werden. Sofern noch kein Gutachten zum „angemessenen Sicherheitsabstand“ erstellt wurde, ist dies für den Betriebsbereich inklusive der möglichen Entwicklung zügig zu erstellen. Ohne ein solches Gutachten kann die Behörde zukünftig keine Genehmigungen oder Anzeige mehr abschließend bearbeiten.

PROFITIEREN SIE VON UNSERER LANGJÄHRIGEN EXPERTISE

TÜV Rheinland ist seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Störfallvorsorge tätig und unterstützt Betreiber bundesweit. So werden die störfallrelevanten Betriebe unter anderem bei der Erstellung von Genehmigungsanträgen, Sicherheitskonzepten, Gefahrenanalysen, Ausbreitungsrechnungen für Störfallszenarien sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Dabei begleitet TÜV Rheinland Unternehmen bei der Entwicklung von Sicherheitskonzepten für die geplante Anlage mittels anerkannter Methoden der Gefahrenanalyse wie HAZOP / PAAG oder der vom TÜV Rheinland entwickelten ROGA Methode. Diese beinhaltet die Untersuchung möglicher Gefahrenquellen und umfasst die Prognose von Störungen, das Auffinden der Ursachen, das Abschätzen der Auswirkungen sowie die Darlegung von Gegenmaßnahmen. Die Ergebnisse der angewandten Analyse fließen anschließend in den Sicherheitsbericht nach Störfallverordnung ein. Mit einer von TÜV Rheinland entwickelten Methode der risikoorientierten Gefahrenanalyse (ROGA) können die Ergebnisse der HAZOP-Analyse in einem Analyseschritt für die SIL-Klassifizierung genutzt werden. Aufwendige zusätzliche Sicherheitsgespräche sind dann nicht mehr erforderlich, was den Unternehmen eine Zeit- und somit auch eine Kostenersparnis bringt.

**Gerne unterstützen wir Sie in allen Fragen der Anlagensicherheit.
Rufen Sie uns einfach an.**

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein · 51105 Köln
Tel. +49 800 806 9000- 1400
Fax +49 800 806 9000- 104
anlagensicherheit@de.tuv.com
www.tuv.com

UNSER SERVICE ZU IHREM VORTEIL

- Rechtssicherheit
- Störungsfreier und sicherer Betrieb
- Bundesweite Betreuung ohne regionale Einschränkung
- Hohes Sicherheitsniveau für Ihre Anlagen/ Mitarbeiter

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

- Erstellen eines Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen
- Aufbau oder Anpassen eines Sicherheitsmanagementsystems
- Erstellen und Prüfen von Sicherheitsberichten
- Sicherheitstechnische Überprüfungen nach § 29a BImSchG
- Erstellung des Sicherheitsberichtes
- Erstellen von Ausbreitungsrechnungen
- Berechnung des angemessenen Sicherheitsabstandes nach KAS 18
- Gefahrenanalysen nach anerkannten Methoden wie HAZOP, PAAG oder ROGA
- Unterstützung bei der SIL-Klassifizierung (ROGA)
- Erstellen des Explosionsschutzdokuments
- Erstellen des Alarm- und Gefahrenabwehrplanes
- Begleitung während der Planungsphase sowie bei Reparatur- und Umbaumaßnahmen
- Schadensuntersuchungen
- Katastrophenabwehr